



Institut der Wirtschaft
Hellweg-Sauerland gGmbH
Akademische Bildung
Königstraße 12-16
59821 Arnsberg

ANMELDUNG ZUM STUDIUM

am Institut der Wirtschaft Hellweg-Sauerland

A. DATEN ZUR PERSON

Frau Herr

Vorname _____
Geburtsdatum _____
Straße _____
Telefon / Mobil _____

Nachname _____
Geburtsort u. -land _____
Postleitzahl / Ort _____
E-Mail _____

B. STUDIENGANG

Studiengang zum Betriebswirt (VWA)

Dauer: 6 Semester

Studiengebühr: 8.460 €, zahlbar in 6 Semesterraten à 1.410 Euro oder in 36 Monatsraten à 235 €
Verlängerungssemester werden pauschal mit 600 € berechnet

Beginn: Winter, September 20 __
Tages-Studium

Sommer, März 20 __
Abend-Studium

Studiengang zum Bachelor of Arts (B.A.)

Dauer: 7 Semester

Studiengebühr: 9.870 €, zahlbar in 7 Semesterraten à 1.410 Euro oder in 42 Monatsraten à 235 €
Verlängerungssemester werden pauschal mit 600 € berechnet

Beginn: Winter, September 20 __
Tages-Studium

Sommer, März 20 __
Abend-Studium

Studiengang zum Bachelor of Arts (B.A.) für Weiterbildungsabsolventen

Dauer und Studiengebühr: siehe Anerkennungsvorschlag vom _____

Beginn: Sommer März 20 __

Winter, September 20 __



C. ANGABEN ZUR SCHULISCHEN QUALIFIKATION

Allgemeine Hochschulreife

Fachhochschulreife

Sonstiges _____

D. ANGABEN ZUR BERUFLICHEN QUALIFIKATION

BERUFLICHE AUSBILDUNG

Keine Berufsausbildung

___ Jahre Berufserfahrung im Berufsfeld _____

Laufende Berufsausbildung

Ausbildungsberuf _____

Beginn _____

Ende _____

Abgeschlossene Berufsausbildung

Ausbildungsberuf _____

Beginn _____

Ende _____

___ Jahre Berufserfahrung nach der Berufsausbildung

BERUFLICHE WEITERBILDUNG

Fachwirt (IHK)

Betriebswirt (VWA)

Geprüfter Betriebswirt (IHK)

Staatlich geprüfter Betriebswirt

Sonstiges _____

(z.B. Bilanzbuchhalter | Meister | Techniker | Betriebswirt)



E. STUDIENGEBÜHREN

Rechnungsempfänger

- Übernahme der Studiengebühren durch den Teilnehmer, der unter A. aufgeführten Person
- Übernahme der Studiengebühren durch das nachfolgende Unternehmen

Firma _____
Abteilung _____
Adresse _____
Telefon _____
Email _____

Im Fall der Kostenübernahme haften der Teilnehmer und die hier angegebene zahlungspflichtige Firma gesamtschuldnerisch für die Entrichtung der Studiengebühren.

X

Datum / Unterschrift Zahlungspflichtiger

Zahlungsweise

- Semesterweise Zahlung per Überweisung**
- Die Studiengebühren werden semesterweise per Rechnung abgerechnet. Die Rechnungsbeträge sind sofort fällig und unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer zu überweisen. Wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang und Fälligkeit der Rechnung gezahlt wird, trifft, ohne dass es einer Mahnung bedarf, Verzug ein. In solch einem Fall macht das Institut Verzugszinsen geltend.
- Monatliche Zahlung per SEPA-Lastschriftinzug** (Bitte nachfolgendes SEPA-Lastschrift-Mandat ausfüllen)
- Die Studiengebühren werden semesterweise per Rechnung abgerechnet und jeder Rechnungsbetrag wird in sechs Monatsraten jeweils am 5. eines Monats per SEPA-Lastschrift abgebucht. Falls es aus Gründen, die das Institut nicht zu vertreten hat, zu einer Rücklastschrift kommt, macht das Institut Schadensersatz in Höhe der tatsächlichen Rücklastschriftgebühr geltend. In solch einem Fall endet der Lastschriftinzug automatisch und das Institut stellt die Zahlungsweise auf Alternative a) um.



SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige / Wir ermächtigen das Institut der Wirtschaft Hellweg-Sauerland gGmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Institut der Wirtschaft Hellweg-Sauerland gGmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger:

Name des Kontoinhabers _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

IBAN _____

BIC _____

Zahlungsempfänger:

Institut der Wirtschaft Hellweg-Sauerland gGmbH
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE0700000000423733
Königstraße 18-20 | 59821 Arnsberg | Deutschland
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Ort und Datum

X

Unterschrift der/des Kontoinhabers

Hinweis: Meine / Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich / wir von meinem / unserem Kreditinstitut erhalten kann / können.

Zur Information: Falls Sie eine Zahlung aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Institut der Wirtschaft Hellweg-Sauerland und einer anderen Person tätigen, tragen Sie bitte den Namen dieser anderen Person hier ein. Dieses Feld bitte nicht ausfüllen, falls Sie für sich selbst zahlen.

Name der Studentin / des Studenten _____

Vertragsbezeichnung / Zweck Studienvertrag / Einzug der Studiengebühren



**F. UNTER ANERKENNUNG DER NACHFOLGENDEN VERTRAGSBEDINGUNGEN MELDE ICH MICH ZUM AN-
GEKREUZTEN STUDIENGANG (SIEHE ABSCHNITT B) AN**

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind der Teilnehmer (gemäß Abschnitt A) einerseits und andererseits das

Institut der Wirtschaft
Hellweg-Sauerland gGmbH
Königstraße 18-20
59821 Arnsberg

Geschäftsführerin: Dr. Ilona Lange
Handelsregister: Amtsgericht Arnsberg,
HR B 1422
Telefon: 02931 878-266
Telefax: 02931 878-250

2. Zulassung zum Studium, Anrechnung von Leistungen, Vertragsbeginn

Über die Zulassung und die Anrechnung etwaiger gleichwertiger Prüfungsleistungen entscheidet das Institut anhand der eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung.

Bei einer zu geringen Anmeldezahl behält sich das Institut das Recht vor, den Start des jeweiligen Studiengangs abzusagen oder zu verschieben. Sofern der Studiengang startet, kommt der Vertrag mit der ausdrücklichen Annahme dieser Anmeldung zum Zeitpunkt des Semesterbeginns zustande. Das Institut erklärt die Annahme durch Übersendung einer Anmeldebestätigung oder Rechnung.

3. Studienablauf und Abschluss

Das Institut verpflichtet sich, die Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Maßgabe der jeweils einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung durchzuführen.

Das Studium ist so ausgelegt, dass es parallel zu einer beruflichen Tätigkeit oder Ausbildung innerhalb der jeweils ausgewiesenen Regelstudienzeit absolviert werden kann.

Die/Der Studierende verpflichtet sich, seine Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung zu erbringen und durch sein Verhalten den Studienbetrieb nicht zu beeinträchtigen. Insbesondere verpflichtet sie/er sich, die Hausordnung der jeweiligen Einrichtung zu beachten.

4. Änderungsvorbehalte

Programmänderungen sowie die Verlegung oder Absetzung von Veranstaltungen in Einklang mit der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung bleiben vorbehalten.

5. Internetzugang und Online-Lernplattform

Die Immatrikulation von Bachelor-Studenten, die Kommunikation mit den Studierenden und der Austausch von Studieninhalten erfolgt zum Teil über das Internet. Voraussetzung zur Absolvierung des Studiums ist daher ein von der Studentin/dem Studenten zu gewährleistender ungehinderter Zugang zu einem Computer mit einem aktuellen Betriebssystem und Internetzugang.

Das Institut behält sich den Einsatz einer Online-Lernplattform vor. Sofern zur Plattformnutzung neben den gängigen Internetbrowsern weitere zusätzliche Software erforderlich ist, wird diese vom Institut zum Download bereitgestellt. Die Lernplattform darf ausschließlich zu den Zwecken des Studiums genutzt werden. Die Weitergabe von Nutzungsrechten oder Inhalten an Dritte ist nicht zulässig. Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Online-Lernplattform erfolgt nach Maßgabe der dafür geltenden Datenschutzerklärung, die dort eingesehen werden kann.

6. Unfallversicherung

Die Studierenden sind gegen alle Unfälle, die sich auf direktem Wege zum und vom Institut sowie in seinen Einrichtungen ereignen, im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Nicht versichert sind dem-gegenüber studentische Tätigkeiten außerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereiches des Instituts beziehungsweise im Falle des Bachelor-Studiums außerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereiches der Fachhochschule Südwestfalen (z. B. private Studienfahrten und Lerngruppen, Betriebspraktika, das Vor- oder Nachbereiten von Lehrveranstaltungen und die Anfertigung der Abschlussarbeit/Bachelor-Thesis außerhalb des Instituts). Versicherer ist für die in den Bachelor-Studiengängen eingeschriebenen Studierenden die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen als Unfallversicherungsträger der Fachhochschule Südwestfalen. Für die Studierenden im Betriebswirt-Studiengang ist der Unfallversicherungsträger des Instituts, die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, zuständig. Etwaige Schadensfälle sind dem Institut unverzüglich unter Angabe des genauen Hergangs in Textform anzuzeigen.

7. Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Dieser Vertrag wird zunächst für zwei Semester (= ein Jahr) geschlossen. Er verlängert sich automatisch



um jeweils ein weiteres Semester (= ein Halbjahr), sofern er nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Semesterende in Textform gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Der Vertrag endet mit Ablauf des Semesters, in dem die nach Maßgabe der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung letzte notwendige Prüfungsleistung abgelegt oder eine notwendige Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden wurde, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

8. Studiengebühren

Bei den in Abschnitt B ausgewiesenen Gesamtstudiengebühren handelt es sich um Festpreise für die Absolvierung des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit. Wird das Studium schneller abgeschlossen, bleibt die vereinbarte Gesamtstudiengebühr davon unberührt. Eine Überschreitung der Regelstudienzeit hingegen ist für das Institut mit zusätzlichem Planungs- und Durchführungsaufwand verbunden. Verlängerungssemester werden deshalb pauschal mit 600 Euro berechnet. Weitere Gebühren (zum Beispiel für die Wiederholung von Prüfungen) fallen nicht an.

Im Falle der Kündigung innerhalb der Regelstudienzeit oder in dem Fall, dass das Studium aufgrund des endgültigen Nichtbestehens einer notwendigen Prüfung innerhalb der Regelstudienzeit endet, bemisst sich die dem Institut zustehende anteilige Studiengebühr nach der folgenden Formel:

$$\frac{\text{absolvierte Semester}}{\text{Regelstudienzeit}} * \text{Gesamtstudiengebühr}$$

Die Studiengebühren sind nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG umsatzsteuerfrei.

9. Haftung

a) Das Institut haftet der Studentin/dem Studenten in folgenden Fällen stets unbegrenzt auf Schadensersatz:

- Für die von ihr sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden,
- nach dem Produkthaftungsgesetz und
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die das Institut, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

b) Das Institut haftet bei leichter Fahrlässigkeit nur, soweit es oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht

(sog. Kardinalpflicht) verletzt haben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht bzw. deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die/der Studierende regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung gemäß Abschnitt 9.a) bleibt von diesem Absatz unberührt. Soweit das Institut für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung für sonstige, entfernte Folgeschäden ist ausgeschlossen. Für einen einzelnen Schadensfall wird die Haftung auf den Vertragswert begrenzt.

10. Datenänderung

Die/Der Studierende verpflichtet sich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich dem Institut mitzuteilen.

11. Textform

Alle Vertragsänderungen bedürfen der Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail).

Die Textformerfordernis gilt auch für alle An- und Abmeldungen sowie sonstigen Anträge im Rahmen des Studiums, sofern die jeweils gültige Studien- und Prüfungsordnung nicht eine andere Form vorschreibt.

12. Pflichtinformationen gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Europäische Kommission für die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereitstellt, die unter www.ec.europa.eu/consumers/odr aufrufbar ist. Wir sind jedoch weder verpflichtet noch bereit, an dem Streitschlichtungsverfahren teilzunehmen.

13. Information zur Datenerhebung und -verarbeitung gemäß Artikel 13 DSGVO

Das Institut der Wirtschaft Hellweg-Sauerland gGmbH, Königstraße 18-20, 59821 Arnsberg, Geschäftsführerin Dr. Ilona Lange, (kurz: Institut) erhebt Ihre Daten (und im Falle eines abweichenden Zahlungspflichtigen auch dessen Daten) zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen und zur Direktwerbung erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b), c), f) DSGVO.

Im Rahmen der Vertragsführung nutzen wir Ihre Daten zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen, zur Feststellung der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen und



Prüfungen, zur Führung der Leistungsnachweise, Erstellung der Zeugnisse und sonstiger Bescheinigungen und zur Kommunikation und Information über studienrelevante Themen und Inhalte. Darüber hinaus unterliegen wir zum Beispiel im Rahmen des Rechnungswesens handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen. Mit der Direktwerbung wollen wir Sie über aktuelle Leistungen und Neuigkeiten unseres Instituts informieren.

Ihre Daten werden für folgende Zwecke an Dritte weitergegeben:

- Die Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland (kurz: IHK), ist alleinige Gesellschafterin des Instituts und führt deren Bücher. Ihre persönlichen Daten (und im Falle eines abweichenden Zahlungspflichtigen auch dessen Daten), bestehend aus Vor- und Nachname, Anschrift und Bankverbindung werden der IHK zum Zwecke der Abrechnung übermittelt und von ihr entsprechend der geltenden handels- und steuerrechtlichen Anforderungen gespeichert.
- In den Bachelor-Studiengängen kooperiert die Akademie mit der Fachhochschule Südwestfalen (kurz: FH SWF). Die Qualität und Gleichwertigkeit des Studienangebotes wird unter Verantwortung und Kontrolle der FH SWF gesichert. Die FH SWF führt die Prüfungen durch und verleiht die Hochschulgrade (vgl. § 66 Abs. 6 HG NRW). Aus diesem Grund werden Ihre persönlichen Daten, bestehend aus Vor- und Nachname, Anschrift, Lebenslauf, Zeugnissen, Klausuren, sonstigen Leistungsnachweisen, Noten und Feedbackeingaben an die FH SWF zum Zwecke der Leistungsbewertung, Evaluation, Statistik und Zeugniserstellung übermittelt. Dort werden die Prüfungsunterlagen (wie zum Beispiel Klausuren) für 5 Jahre und die übrigen Studierendenakten einschließlich der Leistungsnachweise für 30 Jahre gespeichert bzw. archiviert.

Alle personenbezogenen Daten werden gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über

Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@arnsberg.ihk.de erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0
Telefax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de



Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (dem Institut der Wirtschaft Hellweg-Sauerland gGmbH, Königstr. 18-20, 59821 Arnsberg / Telefon: 02931 878-266 / Telefax: 02931 878-250 / E-Mail: weiterbildung@arnsberg.ihk.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Sie können dafür das beigefügte Muster Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

G. BEIZUFÜGENDE UNTERLAGEN

Folgende Unterlagen sind bitte beizufügen und werden ebenfalls Vertragsbestandteil:

- Tabellarischer lückenloser Lebenslauf
- Nachweis der schulischen Qualifikation
- Nachweis einer aktuellen Berufstätigkeit
(Bestätigung durch den Arbeitgeber oder andere Nachweise wie z.B. Arbeitsvertrag, -zeugnis oder Gehaltsnachweis mit geschwärzten Zahlen. Sollten Sie aktuell nicht berufstätig sein, jedoch eine Berufstätigkeit anstreben, kontaktieren Sie bitte unsere Studienberatung.)
- ggf. Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung
- ggf. Nachweis über eine berufliche Weiterbildung
- ggf. Anerkennungsvorschlag

Mit meiner Unterschrift erteile ich zugleich die Zustimmung zu den Vertragsbedingungen und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass eine Studienzulassung, die auf falschen Angaben beruht, vom Institut zurückzunehmen ist.

Ort und Datum

X

Unterschrift der Studentin / des Studenten



Institut der Wirtschaft
Hellweg-Sauerland gGmbH
Königstraße 18-20
59821 Arnsberg

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An die Institut der Wirtschaft Hellweg-Sauerland gGmbH, Königstr. 18-20, 59821 Arnsberg /
Telefon: 02931 878-266 / Telefax: 02931 878-250 / E-Mail: weiterbildung@arnsberg.ihk.de:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.